

Mitgliederreglement

Gemäss Art. 7 der Statuten von Quarten Tourismus entrichten die Vereinsmitglieder einen jährlichen Beitrag, welcher durch die Generalversammlung und auf Antrag des Vorstandes festgesetzt wird.

Das vorliegende Reglement beschreibt die Mitgliederkategorien und deren Beiträge sowie Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder.

Die festgesetzten Beiträge sind grundsätzlich für drei Jahre gültig.

| Kategorie | Beitrag pro Jahr | Stimmrechte |
|---|-------------------------|--------------------|
| Passivmitglieder | CHF 30 | kein Stimmrecht |
| Einzelmitglied (aktiv) | CHF 50 | 1 Stimme |
| Gewerbebetriebe, Vereine sowie politische Gemeinde, Ortsgemeinden und Korporationen | CHF 100 | 2 Stimmen |
| Touristische Leistungsträger (Bahn, Schiff, Hotels, ...) | CHF 150 | 3 Stimmen |
| Ehrenmitglieder | CHF -- | 1 Stimme |

Bei Gewerbebetrieben sowie touristischen Leistungsträgern entscheidet der Vorstand über die Zuordnung der Mitglieds-kategorie.

Gemäss Art. 7 der Statuten sind Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsprüfungskommission, sofern Sie als Privatpersonen im Verein mitwirken von der Beitragspflicht befreit.

Leistungen gegenüber den Mitgliedern

Quarten Tourismus engagiert sich aktiv für eine Förderung des Tourismus und unterstützt die Schaffung eines attraktiven Freizeitangebots für Gäste und die einheimische Bevölkerung in den Ferien- und Wohnorten Mols, Unterterzen, Oberterzen, Quarten, Quinten und Murg.

Unterterzen, 15. März 2018